



NACHRICHTEN DER GEMEINDE OBERTRAUN



<http://www.obertraun.ooe.gv.at>
Mail: gemeinde@obertraun.ooe.gv.at

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch www.post.at

Folge 1/2025

20. Jänner 2025

In der letzten Gemeinderatssitzung des abgelaufenen Jahres wurden vom Gemeinderat die Abfall- sowie die Wasser- und Kanalgebühren laut den Vorgaben des Landes Oberösterreich für das Jahr 2025 angepasst.

WASSER- und KANALGEBÜHR: die Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren müssen ab 1.1.2025 um 2 % bzw. die Anschlussgebühren um 2,92% zum Vorjahr lt. Vorgabe des Landes Oberösterreich erhöht werden.

ABFALLGEBÜHREN: Um eine Kostendeckung zu gewährleisten hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 einstimmig eine Anhebung der Restabfallgebühren und der Bioabfallgebühren um 2 % beschlossen.

Zur Übersicht werden nachstehend die ab 01.01.2025 gültigen Gebühren veröffentlicht (alle Angaben inkl. USt.).

WASSER- und KANALGEBÜHREN: (ab 01.01.2025):

Pauschalabrechnung:	Kanalgebühr per Quartal	Wassergebühr per Quartal
Unbebaute Grundstücke und Bauwasser		
bis 1.000 m ² Grundfläche	-,--	26,37
1.001 - 2.000 m ² Grundfläche	-,--	39,57
1 Person im Haushalt	82,22	32,11
2 Personen im Haushalt	164,44	64,22
3 Personen im Haushalt	246,67	96,33
4 Personen im Haushalt	328,89	128,44
Ferienhaus oder -Wohnung	109,91	38,31
Gäste-Nächtigung – Pauschale f. Vermieter	0,88	0,43

Gebühr bei Abrechnung mit Zähler: 5,49 p. m³ 2,27 p. m³

(Die Vorauszahlung für die Wasser- und Kanalgebühren errechnen sich aus dem Vorjahresverbrauch, Zählerablese Ende September, Abrechnung bei der 4. Quartalsvorschreibung)

Kanal-Bereitstellungsgebühr je angeschl. Objekt	35,12	
Zählergebühr (Tarif 1 = Hauswasserzähler)		7,54
Zählergebühr (Tarif 2, 8-14m ³ /h Zähler)		12,70
Zählergebühr (Tarif 3 über 15-39 m ³ /h Zähler)		20,11
Zählergebühr (Tarif 4 ab 40 m ³ /h Zähler)		38,11

	Kanalgebühr	Wassergebühr
Anschlussgebühren bei Neu- od. Zubauten	31,58 p. m ²	18,92 p m ²
Mindest-Anschlussgebühr (= 150 m ²)	4.725,47	2.832,57

ABFALLGEBÜHREN

(ab 01.01.2025)

	Abfuhrintervall 2-wöchig Gebühr per Quartal	Abfuhrintervall 4-wöchig Gebühr per Quartal
60 lit. Tonne	35,65	25,87
80 lit. Tonne	45,89	33,26
90 lit. Tonne	51,58	37,43
120 lit. Tonne	62,73	44,72
240 lit. Tonne	121,36	
1100 lit. Tonne	520,55	
30 m3 Container	2.100,04 je Abfuhr	
Abfallsäcke 60 lit.	38,98 (26 Stk.pJ.)	30,06 (14 Stk.pJ.)
Abfallsack 60 lit. – Einzelverkauf	6,20 per Stück	
120 lit Biotonne	69,89	
240 lit Biotonne	132,97	

HUNDEABGABE

(gültig ab 01.01.2025)

pro Hund	Abgabe jährlich
Wachhunde	113,00
	20,00

TOURISMUSABGABE/NÄCHTIGUNG:

(gültig seit 01.12.2022)

Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	Abgabe p. Nächtigung
Personen ab dem 16. Lebensjahr (ab Jahrg.2009)	frei
	€ 3,00

Für **Ferienwohnungen bzw. -häuser**, in denen **kein Hauptwohnsitz in dieser Wohneinheit besteht**, ist eine Freizeitwohnungspauschale zu entrichten:

- für Ferienwohnungen bzw. -häuser unter 50 m² Nutzfläche	
Freizeitwohnungspauschale € 108,- + Zuschlag zur Pauschale € 162,- =	€ 270,00
- für Ferienwohnungen bzw. -häuser über 50 m² Nutzfläche	
Freizeitwohnungspauschale € 162,- + Zuschlag zur Pauschale € 324,- =	€ 486,00

Alle gültigen Gebührenordnungen und Verordnungen im Internet: www.obertraun.ooe.gv.at
unter Gemeindeamt → Verwaltung → Gebühren und Verordnungen! Für Rückfragen: Tel.-
Nr. 06131/342-11 bzw. gemeinde@obertraun.ooe.gv.at!

SERVITUTS- UND KAUFHOLZANMELDUNG

Die Servituts- und Kaufholz- Anmeldung 2025 für die Gemeinde Obertraun, durchgeführt von der Österreichischen Bundesforste AG findet am:

Freitag, 14. Februar 2025 von 08:00 – 12:00 Uhr

im **Lesesaal der Gemeinde Obertraun** statt

AUS DEM SOZIALREFERAT DER GEMEINDE OBERTRAUN

ESSEN AUF RÄDER:

Das Essen wird in der Kindergartenküche bzw. am Wochenende von den Gasthäusern zubereitet und durch freiwillige Helfer/innen zugestellt.

Alle interessierten Ortsbewohner:innen können sich beim Gemeindeamt Obertraun, Tel. 06131/342-11, melden bzw. informieren!

Besonders hingewiesen wird darauf, dass die Aktion "Essen auf Räder" auch für einen kurzen Zeitraum (1-2 Wochen z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt, Urlaub von Familienangehörigen,...) in Anspruch genommen werden kann!

ZUSCHÜSSE ZU DEN KOMMUNALGEBÜHREN:

Auf Antrag des Sozialausschusses gewährt der Gemeinderat jenen Mitbürgern/innen einen **Zuschuss zu den Kommunalgebühren (Wasser-, Kanal-, Abfallgebühren)**, bei denen "soziale Bedürftigkeit" besteht.

Diese liegt vor, wenn das Jahresbruttoeinkommen mit Stand vom 30.11.2024 bei **Einzelpersonenhaushalten € 19.070,00** bzw. bei **Mehrpersonenhaushalten: € 26.940,00** nicht übersteigt.

Mitbürger/innen in Obertraun, welche diese Einkommensgrenzen nicht übersteigen, können beim Gemeindeamt Obertraun den Zuschuss zu den Kommunalgebühren beantragen. Ein Einkommens- bzw. Pensionsnachweis ist dabei vorzulegen.

WOHNBEIHILFE

Personen, die eine Miet- oder Eigentumswohnung bewohnen, haben die Möglichkeit, beim Land OÖ. Abt. Wohnbauförderung ein "Ansuchen um Wohnbeihilfe" gem. dem Oö. Wohnbauförderungsgesetz zu stellen. Die wichtigsten, beizubringenden Unterlagen sind: lückenloser Nachweis des Haushaltseinkommens des letzten Kalenderjahres; Wohnungsaufwandsbestätigung oder Mietvertrag, Lehrvertrag- bzw. Inskriptionsbestätigung bei Lehrlingen und Studenten, sowie Scheidungsurkunde und Vergleichsausfertigung bei Geschiedenen; bzw. Bankbestätigung über lfd. Darlehen bei Eigenheimen.

CENT MARKT BAD ISCHL

Für den Einkauf im Cent-Markt Bad Ischl können Sie unter Vorlage eines Einkommensnachweises im **Bürgerservice** der **Gemeinde Obertraun** die Einkaufskarte beantragen. Erforderliche Unterlagen: Lichtbildausweis, E-Card, Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen.

Einkommensgrenzen:	Einpersonenhaushalt:	EUR 1.450,00
	Ehepaare/Lebensgemeinschaften	EUR 2.050,00
	Erhöhung je Kind	EUR 370,00

Nicht zum Haushaltseinkommen zählen das Pflegegeld, die Familienbeihilfe, Studienbeihilfe, Alimente für Kinder.

SOZIALBERATUNG

Die Sozialberatungsstellen des SHV sind Ansprechpartner für hilfeschuchende Menschen und deren Angehörige. Sie bieten kostenlose, kompetente und anonyme Beratung im Rahmen des Unterstützungs-, Versorgungs- und Pflegebedarfes. Für die Gemeinde Obertraun ist die zuständige Beraterin: Frau Petra Gschwendtner unter der Tel.Nr. 0676/3155498 oder per Mail sbs-badischl@shvgm.at erreichbar.

ORTSSCHIMEISTERSCHAFT 2025

Das Sportreferat der Gemeinde Obertraun, lädt am:

Samstag, 15.03.2025 zur Obertrauner Ortsschimeisterschaft

in der Form eines Riesentorlaufes sehr herzlich ein. Als Ersatztermin wird Sonntag, 16.03.2025 fixiert. Die Siegerehrung wird ab 19:00 Uhr im Sportcafe/BSFZ Obertraun stattfinden. Das Sportreferat freut sich auf zahlreiche Teilnehmer:innen!

TERMINAVISO ZECKENSCHUTZIMPFUNGEN

Die Termine der Zeckenschutzimpfungen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden finden zu folgenden Terminen statt:

Donnerstag, 10.04.2025 um 08:00 Uhr und am

Montag, 12.05.2025 um 13:00 Uhr jeweils im Gemeindeamt

Es wird neben der Erstimpfung, auch die 3. Teilimpfung aus der Aktion 2024 und die Auffrischungsimpfung durchgeführt. Die erste Auffrischungsimpfung ist nach 3 Jahren erforderlich. Alle weiteren Auffrischungsimpfungen sind im 5-Jahres-Intervall durchzuführen. Dies gilt nur für Impflinge bis zum 60. Lebensjahr. Ältere Personen sind wie bisher im 3-Jahres-Intervall aufzufrischen. Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr können an dieser Impfung teilnehmen.

STELLENAUSSCHREIBUNG MITARBEITER:IN GEMEINDEBAUHOF

Die Gemeinde Obertraun sucht:

Angelernte/r Arbeiter:in für den Gemeindebauhof für längstens 9 Monate mit der Option auf Übernahme als Facharbeiter:in unbefristet.

Geplanter Dienstbeginn: 01. April 2025; Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Errichtung und Instandhaltung der Infrastruktur im Gemeindegebiet Obertraun (öffentliche Gebäude, Straßen, Wasser- und Kanalanlagen)
- Winterdienst, Grünanlagen- Baum- und Strauchpflege
- alle Aufgaben nach Einteilung des Bauhofleiters.

Aufnahmevoraussetzungen:

- abgeschlossene, handwerkliche Berufsausbildung
- Führerschein der Gruppe B
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Persönliche Flexibilität in Bezug auf Dienstzeit (z.B. Winterdienst)

Die detaillierte Ausschreibung ist auf der Homepage der Gemeinde Obertraun zu finden: www.obertraun.ooe.gv.at.

Für weitere Informationen: gemeinde@obertraun.ooe.gv.at, Tel. 06131/342 oder persönlich während der Amtszeiten am Gemeindeamt Obertraun, Obertraun 180; 4831 Obertraun.

IMPRESSUM: EIGENTÜMER, VERLEGER UND HERSTELLER: GEMEINDE OBERTRAUN
FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: BGM. EGON HÖLL